



## VVS-Scool-ABO 2021

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule empfiehlt sich eine Teilnahme am so genannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Für einen **Kostenanteil von 43,20 €** (Tarifstand 1.1.2021) können sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden.

Dieser Kostenanteil bleibt für das laufende Schuljahr 2020/2021

- **Beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung.
- **Kostenlose Fahrt im Ferienmonat August.** Bedingung: Mindestens 5 erfolgte Abbuchungen im laufenden Schuljahr und keine vorherige Kündigung.
- **Unterbrechungsmöglichkeit** bei Meldung in Textform gegenüber der IGP Böblingen [schuelerabrechnung@busforum.de](mailto:schuelerabrechnung@busforum.de) bis zum 1. des Vormonats. Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat(e) zentral gesperrt. Der durch die Schüler\*innen zu zahlende Kostenanteil wird nicht fällig.
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € (Tarifstand 1.1.2021) durch die IGP Böblingen.
- **Kündigung** mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center (IGP Böblingen) mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.

### Scool-Abo online als polygo-Chipkarte bestellen

Das Scool-Abo kann entweder online beim Abo-Center IGP oder „klassisch“ per Bestellschein bestellt werden.

#### 1. Online-Neubestellung

IGP: <https://igp.wbo.de/igp-abo-center.html> Hotline: 07031 / 623180

Folgende Angaben sind notwendig:

- Schulnummer zur Identifikation: 04103470
- Schule: Mörike-Gymnasium Ludwigsburg, 71638 Ludwigsburg
- Digitales Lichtbild (am besten .jpg Format) zum Hochladen
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer
- Abgabe eines digitalen SEPA-Lastschriftmandats (IBAN-Bankverbindung)
- Die Bestellung muss durch den Besteller/Bestellerin, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte(n) erfolgen. Bei abweichender Anschrift von Besteller/Bestellerin und Kontoinhaber\*in, bitte die Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin ergänzen.

Sie erhalten nach erfolgreicher Onlinebestellung eine Bestellbestätigung des Abo-Centers per Mail. Anschließend wird die Bestellung durch das Schulsekretariat geprüft und freigegeben. Auch hierüber erhalten Sie eine separate Bestätigung per Mail. Sofort im Anschluss wird die Online-Bestellung durch das Abo-Center bearbeitet.

#### 2. Bestellschein:

Bestellscheine sind bis Ende des Schuljahres 2020/21 noch über das Schulsekretariat erhältlich.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Lichtbild (bitte Name auf Rückseite)
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer.
- Im Feld 3 „für alle Tarifzonen: Netz“ ankreuzen.
- Die Bestellung muss durch den Besteller/die Bestellerin, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte(n) unterschrieben sein.

- Die Einzugsermächtigung muss mit Namen, Vornamen, IBAN und BIC des Kreditinstitutes versehen werden; bitte die **Unterschrift** (ggf. des/der Erziehungs- oder Verfügungsberechtigten) **nicht vergessen!**
- Im Feld 5: SEPA Lastschriftmandat: **IGP** ankreuzen

### **Für beide Formen der Bestellung gilt:**

Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte als eTicket gespeichert. Die Chipkarte selbst hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. D.h., das Gültigkeitsdatum unten rechts auf der Chipkarte bezieht sich nicht auf die Fahrtberechtigung (Ticket), sondern „lediglich“ auf die Verwendbarkeit der Chipkarte.

Ab September 2021 werden die Kostenanteile jeweils **monatlich** vom angegebenen Konto abgebucht.

Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abo automatisch von Jahr zu Jahr. Ausnahme: Bei den vom Kostenanteil befreiten Schüler\*innen (ältestes fahrende Kind bei mind. 3 Kindern) ist die Befreiung jährlich erneut zu beantragen (über das Schulsekretariat). Die Chipkarte verbleibt beim Schüler (bis zu 5 Jahren), es erfolgt keine jährliche Neuausstellung der Chipkarte.

**ACHTUNG:** Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Dauer des von der Schule bestätigten, voraussichtlichen Schulbesuchs. Danach entfällt die Berechtigung zum Bezug des Scool-Abos und die Fahrtberechtigung wird vom Abo-Center gekündigt.

### **Bitte unbedingt das Scool-Abo neu bestellen bei**

- jedem Schulwechsel - auch innerhalb derselben Stadt oder Schulart
- Wechsel auf weiterführende Schulen
- Wiederholung einer Abgangsklassenstufe
- bei längeren Auslandsaufenthalten oder Praktika (über 6 Monate)

Die gespeicherte Fahrtberechtigung können Sie jederzeit an jedem Ticketautomaten von DB oder SSB mit diesem Kennzeichen



oder mittels eines NFC-fähigen Android-Smartphones mit der kostenlosen App „VVS Mobil“, Menüpunkt „VVS eTicket Check“ kontrollieren.

### **Pünktliche Abbuchung**

Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden. Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

### **Versand der Chipkarten für das neue Schuljahr**

im Juli/August 2021 erfolgt der Versand der Chipkarten per Post direkt an die Bestelladresse der Schüler\*innen/Eltern.

Weitere allgemeine Informationen zum Scool-Abo gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711/19449 oder unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de)